

Stimmrechte Dekane/ Professoren

Sach- und Personal- abstimmungen bei/im ...	Dekan	Professoren
Fachbereichs- rat	<p><u>Kein Stimmrecht</u></p> <p>Als Mitglied des Dekanats hat der Dekan nur eine beratende Stimme (vgl. § 44 Abs. 2 S. 2 HHG).</p>	<p><u>Stimmrecht</u></p> <p>An den Entscheidungen des Fachbereichsrats über Berufungsvorschläge und Habilitationen können Professoren des Fachbereichs, die dem Fachbereichsrat nicht angehören, stimmberechtigt mitwirken, sofern sie ihre Teilnahme dem Dekan spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt haben (§ 12 Abs. 12 Geschäftsordnung für die Gremien der JWGU, § 6 Abs. 2 Grundordnung der JWGU).</p>
Berufungs- verfahren	<p><u>Stimmrecht</u></p> <p>Dieses besteht, sofern der Dekan Mitglied bzw. vorsitzendes Mitglied der vom Dekanat eingesetzten Berufungskommission ist (§ 63 Abs. 2 HHG i. V. m. § 3 der Satzung zur Durchführung von Berufungsverfahren an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main).</p>	<p><u>Stimmrecht</u></p> <p>Entscheidungen, die die Berufung von Professoren unmittelbar berühren, bedürfen der Mehrheit der dem Gremium angehörenden Mitglieder der Professorengruppe (§ 12 Abs. 9 Geschäftsordnung für die Gremien der JWGU).</p> <p>An den Entscheidungen über Berufungsvorschläge können Professoren des Fachbereichs, die dem Fachbereichsrat nicht angehören, stimmberechtigt mitwirken, sofern sie ihre Teilnahme dem Dekan spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt haben (§ 12 Abs. 12 Geschäftsordnung für die Gremien der JWGU, § 6 Abs. 2 Grundordnung der JWGU).</p>

Sach- und Personalabstimmungen bei/im ...	Dekan	Professoren
Promotionsverfahren	<u>Stimmrecht</u> Die Promotionsordnungen der einzelnen Fachbereiche werden jeweils von den Fachbereichsräten erlassen. Soweit ein Dekan in seiner Funktion als Dekan oder als Professor des Fachbereiches dem Promotionsausschuss angehört – und keine Ausnahmeregelung in der jeweiligen Ordnung vorgesehen ist – ist er stimmberechtigt.	<u>Stimmrecht</u> Über Promotionsleistungen entscheiden Professoren und die Mitglieder der anderen Gruppen, die die für eine Promotion erforderlichen wissenschaftlichen Leistungen erbracht haben (§ 11 Abs. 3 Nr. 2 Geschäftsordnung für die Gremien der JWGU).
Habitationsverfahren	<u>Stimmrecht</u> Die Habitationsordnungen der einzelnen Fachbereiche werden jeweils von den Fachbereichsräten erlassen. Soweit der Dekan in seiner Funktion als Dekan oder als Professor des Fachbereiches der Habitationskommission angehört – und keine Ausnahmeregelung in der jeweiligen Ordnung vorgesehen ist – ist er stimmberechtigt.	<u>Stimmrecht</u> Über Habitationsleistungen entscheiden Professoren und Habilitierte aus anderen Gruppen (§ 11 Abs. 3 Nr. 2 Geschäftsordnung für die Gremien der JWGU). Juniorprofessoren/Juniorprofessorinnen können nicht über die Habitationsleistungen mitentscheiden, wenn sie keine Habitationsleistung abgelegt haben (dies wird in der Regel nicht vorliegen) oder eine gleichwertige (habitationsadäquate) Qualifikation besitzen. An den Entscheidungen des Fachbereichsrats über [...] Habitationen können Professoren des Fachbereichs, die dem Fachbereichsrat nicht angehören, stimmberechtigt mitwirken, sofern sie ihre Teilnahme dem Dekan spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt haben (§ 11 Abs. 12 Geschäftsordnung für die Gremien der JWGU, § 6 Abs. 2 Grundordnung der JWGU).
Sonderfälle/ Ausnahmen	Eine Ausnahme vom Stimmrecht ergibt sich für Dekane und Professoren – wie allgemein für alle Mitglieder von Gremien – im Falle einer Befangenheit nach § 11 Abs. 3 Nr. 3 Geschäftsordnung für die Gremien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main (GoG).	